BITEG

Die Pfändung von verdeckten und offenen Eigentümergrundschulden sowie von Rückgewähransprüchen

Sofern Sie als Gläubiger mit der Forderung, die der Schuldner zu erfüllen hat, im Grundbuch stehen, bringt Ihnen das zum einen den Vorteil, dass Sie in Rangklasse 4 vollstrecken können und auch während des Insolvenzverfahrens in den Genuss eines Absonderungsrechts kommen. Die Eintragung einer Zwangssicherungshypothek ist dabei eine oft durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahme, um die Forderung im Grundbuch abzusichern. Für Gläubiger eines Grundstückseigentümers ist es jedoch auch möglich, sich aus bereits für andere Gläubiger oder den Schuldner eingetragenen Rechten zu befriedigen und entsprechend am Erlös zu beteiligen. Zudem kann man hierdurch einen besseren Rang erreichen als mit der Eintragung der Zwangssicherungshypothek an nächstoffener Rangstelle. Wie das geht, zeigt Ihnen das Seminar.

Schwerpunkte

- Grundlagen der Pfändung und Überweisung von Forderungen
- Unterscheidung zwischen Hypotheken und (Fremd-)Grundschulden
- Unterscheidung zwischen Brief- und Buchrechten
- Unterscheidung zwischen offener und verdeckter Eigentümergrundschuld
- Pfändung der offenen und verdeckten Eigentümergrundschuld
- Hinweis auf den Löschungsanspruch § 1179a BGB
- Pfändung des Rückgewähranspruchs des Schuldners
- Folgen der Pfändung des Rückgewähranspruchs
- Fragen aus dem Kreis der Teilnehmenden

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Markus Heyner

Diplom-Rechtspfleger und Bachelor of Laws (LL.B.) **Markus Heyner**, ist Autor von Fachbüchern und seit mehreren Jahren in der Aus- und Fortbildung von Gerichtsvollziehern, Rechtspflegern und Justizfachwirten tätig, BITEG-Dozent seit 2012.

Seminarteilnehmende

Kasse, Rechtsamt sowie Vollstrecker von Wasser-, Abwasser-, Ver- und Entsorgungsverbänden

Ort und Datum

Online

16-11-2026 (09:00 - 13:30 Uhr)